

Der Antragsteller gibt an, dass er von Anwohnern auf das Problem hingewiesen worden sei. Auch der Verwaltung liegen diverse Meldungen vor. Aufgrund der Meldungen wurden mehrere Ortstermine mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßen durchgeführt. Die Sichteinschränkung wurde durchgehend von einem Fahrzeughalter verursacht, der seinen Kleintransporter abgestellt hat. Zwischenzeitlich wird in dem Bereich nicht mehr geparkt. Über den Antrag wird nicht abgestimmt. Er wird vorerst als erledigt betrachtet.